

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 40

Dienstag den 5. April 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Sonntag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirk 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

Bekanntmachung,

betreffend den Vollzug des Reichs-Viehsteuergesetzes vom 23. Juni 1880 und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Unter Hinweisung auf das Reichsgesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichsgesetzblatt S. 153), das Ausführungsgesetz vom 20. März 1881 (Regbl. S. 189), die hierzu erlassene Vollzugsverordnung vom 23. März 1881 (Regbl. S. 196) und den Ministerialerlass vom 24. März 1881 (Amtsbl. des Minist. S. 81) erhalten die Ortsvorsteher folgende Weisungen:
1) Die Gemeindebehörden haben **unverzüglich** in Gemäßheit des §. 14 der oben erwähnten Vollzugsverordnung Beschluß darüber zu fassen, ob die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Bestands von Pferden, Eseln, Maulthierern und Maultseln, ebenso die von Erhebung der Jahresumlagen auf letztere dem Gemeindefleher bezw. dem Gesamtgemeindefleher, oder wenn besondere Gründe hierfür vorliegen, einer andern Person zu erstatten. Der aufgestellte Einbringer ist von dem Ortsvorsteher mit der erforderlichen Instruktion zu versehen, zur rechtzeitigen Vornahme der Vorbereitungen auf die am 30. April l. J. auszuführende Viehaufnahme zu veranlassen, und sofern derselbe nicht der Gemeindefleher ist, zuvor eidlich zu verpflichten, worüber bei Vorlage des Protokollauszuges ebenfalls Anzeige zu erstatten ist.

Bezüglich der Kautionsleistung der Einbringer haben die Gemeindebehörden gesetzmäßigen Beschluß zu fassen, sobald sich nach erfolgter erstmaliger Aufnahme des Viehbestands ein Ueberblick über die voraussichtlich alljährlich zur Erhebung kommenden Umlagebeträge gewinnen läßt. Der bezügliche Beschluß ist spätestens am 20. Mai d. J. zur Genehmigung dem Oberamt vorzulegen.

2) Die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes durch den Einbringer (Biff. 1) hat in diesem Jahr auf 30. April zu erfolgen. Als beitragspflichtiger Viehbestand gelten Pferde, Esel, Maulttiere, Maultseln und Rindvieh.

Für Thiere, welche dem Reich, den Einzelstaaten oder zu den landesherrlichen Gestüten gehören, und für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh werden keine Beiträge erhoben; die Besitzer derselben sind deshalb nicht in das Verzeichniß aufzunehmen. Die Viehbesitzer sind in ein besonderes Verzeichniß aufzunehmen und in einem Anhang desselben die Besitzer von Eseln, Maulttieren und Maultseln aufzuführen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer gesondert zu verzeichnen.

Das Verzeichniß hat die Rubrik Wohnort, Namen des Viehbesizers, Zahl der Thiere, Umlagebeträge, Betrag und Tag der Zahlung und Reste zu enthalten. Bis zum 10. Mai müssen in diesem Jahr die Verzeichnisse fertig gestellt sein, worauf dieselben während des unmittelbaren anschließenden Zeitraums von sechs Tagen auf dem Rathhause zur Einsichtnahme durch die Viehbesitzer aufzuliegen sind; der Tag der Auflegung ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb dieser Frist von sechs Tagen können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den theilhaftigen Viehbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen vorgebracht werden. Der Ortsvorsteher hat über dieselben binnen 3 Tagen zu erkennen. Beschwerden über den Bescheid des Ortsvorstehers sind binnen 6 Tagen bei dem Oberamt zu erheben, welches dann endgiltig entscheidet.

Nach erfolgter Erledigung der Einwendungen und Beschwerden sind die auf die Besitzer von Pferden, Eseln, Maulttieren und Maultseln und auf die Rindviehbesitzer umzuliegenden Gesamtbeträge von den Ortsvorstehern nach vorgängiger Prüfung und Beurkundung des Umlageverzeichnisses dem Oberamt anzuzeigen. Die Umlagebeträge sind nach Feststellung der Verzeichnisse ohne Verzug von dem Einbringer einzuziehen und binnen 10 Tagen unter Abzug der dem Einbringer zukommenden Gebühren an die Oberamtskasse abzuliefern. Zu entrichten ist für das Jahr 1881 von jedem Pferd ein Beitrag von 40 Pf., von jedem Esel, Maultthier und Maultsel und von jedem Stück Rindvieh ein solcher von 10 Pf.

Die von den Viehbesitzern erhobenen Beiträge sind in den Rechnungen der Gemeindefleher zu verrechnen. Die von den Einbringern erhobenen Gebühren sind am Schluß der Aufnahmeverzeichnisse zu liquidiren.

Den 2. April 1881.

R. Oberamt. Göbel.

Eugen-Vera-Stiftung.

Auf 8. Mai 1881 kommen die Jahreszinsen aus der in diejeitiger Verwaltung stehenden Eugen-Vera-Stiftung mit ca. 700 M. zur Verteilung, und zwar die eine Hälfte für arme Knaben und Mädchen zur Unterbringung in geeigneten Fortbildungs-Anstalten oder Lehrstellen, die andere Hälfte für Ausbildung von Lehrerinnen und Kleinrentnerinnen, sowie für Schülerinnen der Frauen-Arbeitschulen.

Gesuche um Berücksichtigung bei dieser Verteilung sind mit näheren Notizen über die Art der Berufsbildung, über den hierzu erforderlichen Gesamt-Aufwand und über die sonstigen Deckungsmittel binnen 30 Tagen hier einzureichen.

Die Unterstützungs-Bedürftigkeit und Würdigkeit ist durch die betreffenden gemeinschaftlichen Aemter zu beglaubigen oder durch andere Zeugnisse gehörig nachzuweisen.

Stuttgart den 22. März 1881.

Köstin.

Wegbau-Accord.

Am **Donnerstag den 7. d. Mts.** wird die Herstellung eines ca. 1040 m langen Holzabfuhrwegs durch den Staatswald Stifswald, sowie das Weisführen von Cementröhren von der Bahnstation Badnang auf die Baustelle im öffentlichen Abstreich vergeben.

Die Kosten betragen nach dem genehmigten Uebertrag für Erarbeiten 970 M., Maurerarbeit 32 M., Weisführen der Cementröhren 37 M.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am früheren Vorklenshofer Parthor. Kleinaspach den 2. April 1881.

Kreis-Rindvieh-Ausstellung in Hall

Zur Besichtigung dieser Ausstellung werden hiemit die Viehzüchter Württemberg, insbesondere diejenigen des Jagt- und Neckartreises, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Anmeldung der Thiere mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftl. Bezirksvereinen und vom Sekretariat der K. Centralstelle für die Landwirthschaft unentgeltlich bezogen werden können, in der Zeit vom 1. bis 30. April bei Herrn Landwirthschaftslehrer **Hindt** in Hall zu geschehen hat.

Näheres besagen das Ausstellungsprogramm und Nr. 8 des Wochenblattes für Landwirthschaft vom laufenden Jahre.

Das Ausstellungs-Comité.

Bekanntmachung.

Die Publikation der Waldfeuerordnung vom Jahr 1807 findet am **Mittwoch den 6. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Einwohner eingeladen wird.

Den 4. April 1881. Stadtschultheißenamt. Gödel.

Lehler Siegenchaftsverkauf.

David Winkler, Weber hier bringt am **Mittwoch, 6. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum **zweiten und letztenmale** im öffentlichen Abstreich zum Verkauf:

1. 20 a 80 qm (1/2 Mrg. 13,4 Rth.) Acker im Benzwasen, an der neuen Straße nach Maubach, mit 4 Bäumen, die Hälfte mit Dinkel angeblümt. Noch nicht angekauft.

2. 9 a 22 qm (1/2 Mrg. 16,3 Rth.)

Acker daselbst, mit Dinkel angeblümt. 9 a 90 qm (1/2 Mrg. 24,6 Rth.) Acker daselbst, neben den Anwandern, 19 a 12 qm Noch nicht angekauft.

3. 16 a 13 qm (1/2 Mrg. 4,5 Rth.) Acker daselbst, neben David Strauß und Bäder Node, mit Dinkel angeblümt. Noch nicht angekauft.

4. 16 a 98 qm (1/2 Mrg. 14,9 Rth.) Wiefe im Seefeld, neben Bauer Bäuerle von Maubach und Fr. Wischer jr. Noch nicht angekauft.

5. 26 a 07 qm (1/2 Mrg. 29,6 Rth.) Wiefe im Afsalterbach, neben ref. Stadtschultheiß Schwäble und Wld. Wolf, Angekauft pro Viertel um 175 M. wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 2. April 1881. Rathschreiber Rugler.

Rad- und Retourcheine

empfehle die Druckerei des Murrthalboten.

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von
BREMEN nach **BALTIMORE**
Directe **BREMEN** nach **NEW-YORK** Billets
nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.
AMERIKA.
Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren Haupt-Agenten
Johs. Rominger in Stuttgart
und dessen Agenten
Louis Göchel jr., Zingler in Badnang.
August Seeger in Murrhardt. **Paul Schwarz** in Winnenden

Der Kocherbote,
Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Gaildorf
Insertionspreis: die einpaltige Zeile oder deren Raum 7 Pf.
(bei Wiederholungen oder größeren Aufträgen Rabatt)
hält sich zu Veröffentlichung von Annoncen jeder Art unter Zusicherung wirksamster Verbreitung in seinem Bezirk hiemit bestens empfohlen.

Brief-Umschläge
zu 40, 50, 60 bis 100
pro 100 Stück,
pro Mille billiger,
in großer Auswahl
bei
J. Stroh,
Buchbinder
Badnang.

Amis-, Aktien-, Geld- u. Bank-Conto
in beliebiger Größe fertig
in beidseitiger Größe fertig

Canzel-, Concept-, Billet-, Post-Papiere.
Schlagstein, Bleistift, Zintenscheibe u.

Reichstag.

Berlin den 28. März. Erste Lesung der Vorlagen wegen Einführung von Stempelabgaben, der Wehrsteuer und Erhöhung der Brausteuer sowie über die vom Reichstanzler vorgelegte Denkschrift über die Steuerreform. Lafer wendet sich gegen diese Denkschrift. Die Steuerpolitik des Reichstanzlers sei eine aristokratische, wodurch die reichere Bevölkerung entlastet und die ärmere mehr belastet würde. Es herrsche jetzt Absolutismus und Staatsomnipotenz. Bismarck: Der Weg der Steuerreform muß endlich einmal betreten werden. Die Armenlast muß auf den Staat übertragen werden wie überhaupt eine Staatsverschönerungsanstalt für Anwaltschaft geschaffen werden muß. Ich bestreite, daß ich die Omnipotenz des Staates überall anstrebe, ich widerpreche aber der Dekomposition des Staatslebens in kommunale Republiken, die nach anonymen Majoritäten entscheiden. Ich übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Denkschrift, welche die Zustimmung des Kaisers erhalten hat. Den Intentionen des Kaisers entsprechen diese Vorlagen. Lehnt der Reichstag unsere Projekte ab, so wird ein zweiter und dritter Reichstag darüber wieder zu entscheiden haben. Ich werde mein Programm durchführen, soweit meine Kräfte reichen. Lafer hat selbst zugegeben, daß die untersten direkten Steuern abgeschafft und dafür gewisse indirekte Steuern geschaffen werden sollen. Was die Brauweinsteuer betrifft, so habe ich im Bundesrath die Lizenzsteuer eingebracht, die dort wie im preussischen Landtage nicht beliebt wurde. Man fragt: wozu neue Steuern? Dieselben sollen zur Erleichterung der Lasten der Einzelstaaten dienen. Es ist durchaus nicht meine Absicht, alle direkten Steuern abzuschaffen, die Coupon abschneidende Klasse muß im Gegentheil viel höher zu der Einkommensteuer herangezogen und dadurch der arme Mann erleichtert werden. Im preussischen Finanzministerium ist man mit der Uebernahme des Schulgelbes durch den Staat einverstanden, der Staat will nicht im Entferntesten die Selbstverwaltung der Gemeinden beeinträchtigen. Ich bin stets im Ministerium gegen Herabsetzung der Grundsteuer eingetreten, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus politischer Vorsicht, damit die Gegner mir nicht vorwerfen, daß ich den armen Mann unter die Fülße treten und Großgrundbesitzer reich machen will. Ich bin

kein lebensschafflicher Schutzdöner, aber ertragreicher Finanzdöner, ich widerstrebe jeder Modifikation unseres Zolltarifs aufs Aeußerste, ich strebe nach höheren Grenzzöllen nach amerikanischem Muster und wo es angeht, werde ich durch diese Grenzzölle unsere Revenuen zu erhöhen suchen, ich will mir die Zufriedenheit des besteuerten Volkes erwerben, ich werde unbeirrt meinen Weg gehen und für dieses mein Programm durch möglichstste Verbreitung durch die Presse Sorge tragen und soviel Anhänger im Lande dafür werben als möglich. Das ist mein Recht und meine Pflicht. (Weißal rechts.) — Malchow erklärt Namens der Konservativen, daß dieselben nicht gern neue Steuern bewilligen, sie jedoch unter genauester Prüfung der einzelnen Steuerentwürfe einzeln bewilligen werden, wenn ein Bedürfnis hierfür behufs Entlastung der Einzelstaaten vorliegt. Wenn da erklärte Namens der Nationalliberalen, daß sie alle Steuern mit Ausnahme der Steuer auf Schlupfscheine, Lombarddarlehen und Lotterieloose ablehnen würden. Moritz Wiggers spricht Namens der Fortschrittspartei gegen alle Steuern. Das jetzige System sei das des Staatssozialismus; wenn dieses System einmal trafen werde, würde es schrecklich werden. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

29. März. Fortsetzung der Debatte über die Steuerentwürfe. Lehmann (Reichspartei) spricht gegen die Brausteuer und für die Stempelabgaben mit Ausschluß der Quittungen und Lotterieloose. Witte (Kosiod) gegen die Brausteuer und für die Brauweinsteuer. von Below für die Brausteuer. Menzel und Sonnemann sprechen sich gegen alle Steuern aus. Staatssekretär Scholz vertheidigt die Denkschrift. Wedell-Malchow ist für die Wehrsteuer. Der Reichstag beschließt die zweite Lesung der Brausteuer im Plenum vorzunehmen und das Reichstempelabgabengesetz einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Bei dem Wehrsteuergesetz sprechen Reichensperger, Treitschke, Boretius und Löwe (Berlin) dagegen. Stellter und Puttkamer (Lübben) bedingt dafür. Kriegsminister Kamcke vertheidigt die Vorlage, die unter Ablehnung des Antrags auf Ueberweisung an eine Kommission zur zweiten Lesung im Plenum gestellt wird.

30. März. Petitionen gegen zollfreie Einfuhr der Weintrauben werden dem Reichstanzler zur Kenntnisaufnahme überwiesen. Der Antrag

Grad auf schnellere und billigere Beförderung der Witterungsberichte im landwirthschaftlichen Interesse wird angenommen. General-Postmeister Stephan erklärt, daß die praktische Tragweite des Antrags jetzt noch unübersehbar sei. Es folgt die Beratung der Rechtfertigungsschrift der Regierung über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Hamburg-Altona. Au er weist jede Gemeinschaft der deutschen Sozialdemokraten mit Mos's Freiheit zurück. — Unsere Sympathien erstrecken sich nur insoweit auf die russischen Nihilisten, als sie das Loos der Arbeiter verbessern wollen. Die Politik der russischen Nihilisten ist für Deutschland nicht geeignet, Mord bleibt Mord, ob man durch Dynamit-Patronen oder durch Giftgeschissen im Kriege Menschen umbringt. Macht nicht Bismarck, der fortwährend vom armen Manne, vom Enterbten spricht, am stärksten in Sozialismus? Warum geht man nicht gegen die antimilitärische Bewegung vor, die Unterchied in Rußland macht? Die Polizei duldet diese Bewegung. Bei solchen Zuständen muß ein Nihilismus nach oben Platz greifen und nach unten sich ausbreiten. — Minister Puttkamer erwidert: Die deutsche Sozialdemokratie ist eine Partei des Umsturzes, des Nihilismus und Unpatriotismus. Er verliest eine Anzahl Schriften und Reden von Most und Hasselmann; gegen Hasselmann wird die Regierung bei dem Reichstage beantragen, denselben wegen Hochverrath und Majestätsbeleidigung in Anklagezustand zu versetzen; Most und Hasselmann sind die Fraktion Marx, Bebel und Liebknecht die Fraktion Robespierre. — Wenn diese Zustände andauern, wird die Regierung den kleinen Belagerungszustand noch auf andere Städte, z. B. auf Leipzig, ausdehnen müssen. Nach Meldungen will die Agitation alsdann von Leipzig nach Altona gehen. Das Sozialistengesetz hat die Bewegung nicht unterdrückt, aber es hat präventive Wirkung gehabt. — Nachdem noch Kardorff gesprochen, wird die Debatte bis morgen vertagt.

Humoristisches.

* „Aber, Sepp, Du trinst ja heute gar nicht!“
— „Ich habe keinen Durst.“ — „Na, Schau, Sepp, wenn man nur trinken sollte, wenn man Durst hat, was hält' da der Mensch vor dem Vieh voraus?“

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthalboten“. Wir bitten Bestellungen jetzt ohne Säumen bei den Kgl. Postanstalten und Postboten, für Badnang bei der Redaction gef. aufzugeben.

Die Redaction.

Winzlerhausen. Rinden-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde- und Stiftungsbesorgung hier verkauft am nächsten **Samstag den 9. April, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Rathhause den Rinden-Ertrag, geschätzt zu 200 Ctr., 1/2 tel Glanz- und 1/2 tel Raitel-Rinde. Die Liebhaber sind eingeladen.

Schultheißenamt.
Streicher.

Einö d, Gemeinde Kleinaspach. Eichengerbrinde-Verkauf.

Die Gemeinde bringt am **Samstag den 16. April, Vormittags 10 Uhr**, ungefähr 50 Ctr. Rinden am Stamm im Gindder Gemeinewald zum Verkauf. Dieselbe wird von der Gemeinde geschält und bearbeitet bis zum Abwägen.

Gemeindepflege.

Prevorst. Rinden-Verkauf.

Am **Samstag den 9. April 1881, Mittags 12 Uhr**, werden im Gemeinderathszimmer ca. 120 Ctr. Glanz- und 100 Ctr. Raitelrinden im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Bemerkung wird, daß die Herren Käufer von der Qualität vor dem Verkauf Ansicht nehmen können.

Gemeindepfleger K. L. G.

Mittwoch den 6. April im Saale z. Schwanen Solisten-Concert.

gegeben von Mitgliedern der Wildbacher Capelle, wozu höflichst einladet **E. Ammenhofer & C. Dvitz.**

Winnenden den 8. April In der Heilanstalt Winnenthal CONCERT

der **Violinvirtuosin Fräulein Sophie Humler** unter Mitwirkung hiesiger und **Stuttgarter Musikfreunde**. Näheres im Programm. **Anfang präcis 5 Uhr. Ende 7 Uhr.** Nach dem Concert **gesellige Unterhaltung** im Gasthof z. Krone. **Eintrittspreis 1 M., für Familien 2 M.**

Badnang.

Das Neueste in Mantelets, Paletot & Jacken

schon von 9 Mark an empfiehlt in reicher Auswahl

Rud. Beuttler.

Eine große Parthie Regenmäntel

für Erwachsene und Kinder gebe zu Ausverkaufspreisen ab. Obiger.

Ausverkauf in Kleiderstoffen.

Wegen Verringerung in meinem Laden verkaufe ich eine große Parthie Kleiderstoffe schon von 20 Pf. an die Elle, Bize von 15 Pf. an die Elle.

Rud. Beuttler.

Murrhardt.

Kleiderzeug-Reste

verkaufe — um rasch abzusetzen — à 20—30 Pf. die alte Elle, d. h. nicht einmal zur Hälfte der vorherigen Preise.

Albert Böhringer.

Alle, welche von **latharhalischen Erkrankungen der Luftröhre**, insbesondere von **Lungen- und Nadenkatarrh** (Reuchhusten), **Susten, Geiserkeit, Schnupfen** u. s. w. heimgesucht sind, werden wiederholt auf die von der **Abler-Apotheke** in Frankfurt dargestellten **Apotheker W. Bosh'schen** Katarripillen aufmerksam gemacht, über deren **ebenso sichere wie überrassend schnelle Wirkung** sich eine Reihe angesehener Aerzte, sowie verschiedene medicinische Zeitschriften sehr anerkennend ausgesprochen haben. Um sicher zu sein, die ächten Apotheker W. Bosh'schen Katarripillen zu erhalten, achte man darauf, daß jede Blechdose mit einem ziegelrothen Verbandstreifen geschlossen ist, welcher den Namenszug Apotheker W. Bosh, Abler-Apotheke in Frankfurt a. M. trägt.

Zu haben à Dose 75 Pf. in **Badnang** bei Hrn. Apoth. **Meuret.**



Badnang.
Einem verehrlichen hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich unter Heutigem das **Gasthaus z. Löwen** in Betrieb genommen habe. Mein eifriges Bestreben wird sein, meine werthen Gäste aufs aufmerksamste zu bedienen und sehr zahlreichem Besuche entgegen.

Angemach z. Löwen.

**Murrhardt.
Die**

Lederhandlung von Albert Böhringer

empfiehlt gutgegerbtes deutsches **Sohlleder** (hällisches) in halben Häuten, Hinterfüßen, Spangen und Sohlen, **Wildsohlleder, Bagelleder, Brandsohlleder, Heberleder** in jedem Gewicht und Qualität, **Zutterleder** braunes, rothes und schwarzes, **Schaf- und Kalb-Ladleder.** **Schäfte** für Herren und Damen von La Kasting, Wildleder, Kalbleder, **Ribt-, Chagrin- und Seehundleder** mit besten Terryzügen, namentlich auch feine moderne Sachen.

Gummizüge, Strupfenband, Hanfgarn, Westegarn, Nestel, wollene und baumwollene Einfaßband, Schubblätter, Schuhzeug, Schuhfutter, leinernen ächt englischen Maschinen-fäden, runde englische und Schneidernadel, schwarzes Wachs, Wische, Pech, Wienerpapp, Deillets,

Agraffen, Agraffenmaschinen, Sohlen- und Abfagnägel, Schwollen von Eisen und Messing, rund und edig, messingene Sohlen-schrauben, Stiefeleisen von Eisen und Messing, steirische und englische Erter und Bohrer, Erter- u. Bohrerbeste, geschnadte Abfagnägel, ächt amerik. Holzknägel, Borsten zc.

Da Alles ins Große nur von erster Quelle beziehe, so kann ich — bei besten Qualitäten — zu äußerst billigen Preisen, — bei größerer Abnahme — zu Fabrikpreisen abgeben.

Badnang.

Das Besangenen

der **Maulwürfe** auf hiesiger Marlung, dem Stück nach bezahlt, wird am nächsten

Mittwoch den 6. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus vergeben, wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden. Den 4. April 1881.

Stadtpflege:
Springer.

Sulzbach.

Gypser-Arbeiten zu vergeben.

Am **Mittwoch den 6. April d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, verberge ich die Gypser-Arbeiten an dem Neubau beim Bahnhofe im Abstreiche.

Architekt **Wenzel.**

Badnang.
Für die rühmlichst bekannte



Glanbeurer Bleiche nimmt Gegenstände in Empfang **L. W. Feucht.**

Gute große **Speisefartoffel,** kleine gutkochende **Erbsen, 16 Pf. per Pfd.,** größte Sorte **Victoria-Erbsen,** mit und ohne Hülsen, **Kochbohnen, Hirsen, Weiszkorn & Weischoornmehl** empfiehlt

C. Weismann.

Murrhardt.
Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager in

Roman- & Portland-Cement

in stets frischer Waare und billigem Preis. **C. Sattch, Steinbauer.**

Unterweissach.
Einen neuen und einen alten

Wagen

hat zu verkaufen **W. Muz, Schmid.**

Badnang. Wein zu verkaufen.

500 Liter 76er rothen Weissteiner, pr. Liter 65 Pf., 800 Liter 77er rothen Oberberger, pr. Liter 55 Pf., für dessen Reinheit garantiert wird, hat im Auszug zu verkaufen **G. Godebach, Küfer.**

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, von 96—120 mm Höhe, nach Maß offeriren billigst **Gisinger & Holzgart Cannstatt.**

Unterweissach.
Einen schönen

Sekretär

hat billig zu verkaufen **Wilhelm Schäfer jr. Schreiner.**

Unterweissach.
Am **Dienstag den 5. April,** Nachmittags 1 Uhr, verkaufe ich ca. 20 Wagen

Schafdung

partieenweise. **Schafhalter Klein.**

Badnang. Ein tüchtiger

Anecht,

so wie ein **Lohknecht,** werden zu sofortigem Eintritt gesucht. **Untere Fabrik.**

Sulzbach. Eine fleißige

Magd,

welche im Haushaltungs- und Feldgeschäfte erfahren, auch nebenbei einige Stück Vieh zu versehen hat, wird auf Georgii d. J. gegen hohen Lohn gesucht von **Nothgerber, Störzbach.**

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre **Soß, Bäcker.**

Ehrendes Zeugniß.

Daß der von Hrn. W. J. Zide-heimer erfundene und fabricirte **Erbsenbrusthonig** bei Asthmen, wie Husten und Heiserkeit von ausgezeichneter guter Wirkung ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Verlebung (Westbaleu).
Gräfin z. Sayn-Wittgenstein.
*) Zu haben in **Badnang** bei **Jul. Schmückle's Wwe.**

Nach Hilfe suchend.

durchsteht mancher Kranke die Zeitungen, daß er krank, welcher der vielen Heilmittel-Abonnenten kann man vertrauen? Die ober jene Angelegenheit durch ihre Größe, er wählt und wagt in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Entschlüsse vermeiden und sein Wohl nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Brochüre „Krankheit in Bezug die Brochüre gratis-Katalog“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und nachgemacht beschrieben, so daß jeder Kranke in aller Ruhe wissen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Brochüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Badnang. Ein Quantum **Heu und Gehnd** hat zu verkaufen **G. Holzapfel.**

Badnang.

Ein wohlgezogener junger Mensch, der die **Zurichterei & Schäftmäherei** erlernen will, kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei **Gg. Feuchter, untere Au.**

Badnang.
Ein ordentliches **Mädchen,** das in Haus- und Feldgeschäften erfahren, findet bei Georgii eine gute Stelle. Zu erfragen in der **Redaction d. Bl.**

Badnang.

Ein Quantum **Heu und Gehnd** hat zu verkaufen **G. Holzapfel.**

Badnang.
Süße Milch verkauft **J. Schäfer, Siebmacher.**

Ämtliche Nachrichten.

* Auf Grund des Art. 9 des Finanzgesetzes vom 24. März 1881 (Reg.-Bl. S. 175) werden in Folge Beschlusses des ständischen Ausschusses im Einverständnis des K. Finanzministeriums die in der Guldenwährung ausgestellten Schulderschreibungen der württemberg. **4 1/2 prozentigen Staatsanleihen** von den Jahren 1847, 1849, 1852, 1855, 1859, 1866L, 1866 II. III., 1867, 1868, 1869 zur baaren Heimzahlung im Nennwerthe auf den 1. Juli 1881 **gekündigt.**

Den Gläubigern wird jedoch freigestellt, diese 4 1/2 prozentigen Schulderschreibungen gegen neue 4 prozentige württembergische Anlehenobligationen der Reichswährung mit Zinsbeginn vom 1. Juli 1881 an umzutauschen (zu konvertiren). In diesem Falle wird zu den 4 prozentigen Markobligationen eine Bonifikation von 1 Prozent dieses Nennwerthes derselben gewährt und überdies aus den alten Guldenobligationen der 4 1/2 prozentige Zins bis 1. Juli 1881 einschließlic vergütet.

Die Anmeldung zur Konvertierung hat bei Vermeidung des Ausschusses in der Zeit vom 11. April bis zum 9. Mai 1881, beide Tage einschließlic, zu erfolgen und werden Anmeldungen zur Konvertierung innerhalb der angegebenen Frist an jedem Wochentage in den üblichen Geschäftsstunden bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart, den sämtlichen Staatskassamoral-ämtern und mehreren Banthältern in Stuttgart u. s. w. angenommen. Die Anmeldeberechtigten und Umlaufberechnungstabellen sind bei den Anmeldestellen unentgeltlich zu beziehen und wird zur Vermeidung von Verzögerungen in der Behandlung auf die Beachtung der diesen Verzeichnissen vorgebrachten Bestimmungen hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Die neuen vierprozentigen Obligationen werden in Stück zu 2000 M., 1000 M., 500 M. u. 200 M. ausgefertigt. Der Umtausch geschieht, wenn der Nennwerth der umzutauschenden Obligationen durch die neuen Obligationen in Reichswährung vollkommen ausgeglichen werden kann, ohne Anzahlung an Kapital. Wenn aber der Nennwerth der zur Konvertierung erforderlichen Markobligationen höher ist als der Nennwerth der Guldenobligationen, so ist der Mehrbetrag vom Gläubiger unter Abrechnung der Bonifikation und der unbezahlten Zinse bis 1. Juli 1881 bei Empfangnahme der neuen Obligationen baar aufzubzahlen.

Die Konvertirenden können auch ihr Guthaben an Kapitalauszahlungen, Bonifikationen und bis zum 1. Juli 1881 fälligen Zinsen in neuen vierprozentigen Obligationen zum Kurse von 99% anlegen. In diesem Falle ist das Guthaben der Gläubiger so weit erforderlich in die Konversionsabrechnung einzubeziehen; auch sind die Coupons und Zinsquittungen der An-

meldestelle zu übergeben und die Stücke zu bezeichnen, welche dafür bezogen werden wollen.

Die neuen vierprozentigen Obligationen werden auf Verlangen der Gläubiger unentgeltlich auf den gleichen Namen eingeschrieben, auf welchen die zur Konvertierung übergebenen 4 1/2 prozentigen Obligationen eingeschrieben sind. Soll die Einschreibung der 4 1/2 prozentigen Obligationen gelöscht oder in den neuen vierprozentigen auf einen andern Namen stattfinden, so ist eine schriftliche Erklärung an die Anmeldestelle abzugeben. Formulare zu dieser Erklärung werden von diesen Stellen unentgeltlich abgegeben. Für die Einschreibung der neuen Obligationen auf einen andern Namen ist eine Gebühr zu bezahlen und dem Antrage anzuschließen, welche für jeden Schuldschein à 200 M. — 20 Pf. und für jeden Schuldschein höheren Nennwerths 40 Pf. beträgt.

Diejenigen 4 1/2 prozent. Obligationen, welche innerhalb der oben Ziffer 3 bezeichneten Anmeldefrist nicht zur Anmeldung gekommen sind, werden am 1. Juli 1881 außer von der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart auch bei den im Text der Obligationen bezeichneten Banthältern baar heimbezahlt und wird der Zins daraus bis zum 1. Juli 1881 vergütet.

Den Gläubigern wird für den Verkehr zwischen den Anmeldestellen und der Staatsschuldenzahlungskasse kein Porto angerechnet werden; auch haben dieselben für die Konversion, sowie für die Heimzahlungen, Herein- und Hinauszahlungen keinerlei Gebühr (Provision) zu entrichten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 4. April. In voriger Woche vollzog sich die Verschmelzung des Murrhardt mit dem hiesigen Eisenbahnbauamt, wodurch wieder regeres Leben, welches durch den Austritt verschiedener Kräfte hier gemindert war, in den freundlichen Räumen des hiesigen Bauamtes herrscht. Wie wir hören, schieben die Herrn sehr ungen von ihrem langjährigen angenehmen Aufenthalt dort, was hauptsächlich bei einem Abschiedabend zu vollem Ausdruck kam, haben jedoch, um die Verbindung nicht so schnell abzubrechen, ihre Familien in Murrhardt gelassen und kehren jeden Abend nach dorten mit dem Abendzug zurück.

— Heute früh ließen sich die umliegenden Berge wieder mit einer Schneedecke bedecken; dabei wird sich wol voraussichtlich einige Tage behaupten. In diesem Sommer sind die Frühkartoffel schon zur Ausfaat gelangt, ebenso wird in den Gemüsegärten nahezu aller Samen dem Boden anvertraut sein.

Badnang.

Wohnung zu vermieten.

Mein mitten in der Stadt an der Schindgasse freundlich gelegenes halbes Wohnhaus suche ich nebst allen Erfordernissen zu vermieten.

Schultheiß **Sachs** in Reichenberg.

Murrhardt.

Ein Logis

an der Hauptstraße mit 4 Zimmern ist sofort zu vermieten.

Hugo Horn z. Krone.

Murrhardt.
Lehrlings-Gesuch.
Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre **Karl Wieland, Schmied.**
Einen neuen leichten **Wagen** hat zu verkaufen

Badnang.

Einen kräftigen, jungen Menschen nimmt

in die Lehre

A. Fischer, Schreiner.

Geld-Gesuch.

1600 M. werden gegen gute Sicherheit sofort aufgenommen gesucht. Von wem? Auskunft in der **Redaction d. Bl.**

Badnang.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt

in die Lehre

Bauerle, Schlosser.

Badnang.
Wegelsuppe
Dienstag und **Mittwoch** bei vorzüglichem Stoff im **Löwen.**

11. April, 2 Uhr

Diöcesan-Verein

in **Badnang.** Bücherversteigerung und Fortsetzung über den Religionsunterricht des Geistlichen in der Schule. St.

Stuttgart den 2. April. Bei den bevorstehenden Leihungen der Ersatzrekruten I. Kl., der Mannschaften der Reserve und der Landwehr dürfte der Hinweis auf §. 46 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes von Interesse sein, wonach Unteroffiziere und Gemeine des Beurlaubenstandes und deren Familien für die Monate, in welchen jene sich im aktiven Dienst befinden, sich eines angemessenen Steuernachlasses erfreuen sollen. Die Feststellung dieses Steuernachlasses ist der Landesregierung überlassen. Nach den Motiven zu Art. I, §. 3 des Gesetzes betreffend die Ergänzungen und Verringerungen des Reichsmilitärgesetzes, hat die angeführte Bestimmung von §. 46 Abs. 2 auf die übrigen Ersatzrekruten sinngemäße Anwendung zu finden. Es wäre daher in Befolgung dieses im deutschen Reichsgeetze aufgestellten allgemeinen Grundsatzes sowohl den übrigen Ersatzrekruten als den Unteroffizieren und Mannschaften der Reserve und Landwehr und deren Familien für die Dauer der Friedensübungen durch Landesgesetz ein angemessener Steuernachlass zu gewähren. (Ebsztg.)

— Der Weichenwarter Baller ist gestern beim Rangiren auf dem Güterbahnhofe von der Plattform eines Wagens herabgestürzt, wurde dabei überfahren und sofort getödtet. Untersuchung ist eingeleitet.

Ludwigshurg den 1. April. Nach heute erlassenen Generalkommando-Parolebefehl wird die 7. Batterie, Hauptmann v. Klau, vom hiesigen 2. Artillerie-Regiment zum 1. Artillerie-Regiment Nr. 13 nach Ulm am 5. d. M. versetzt. Das 1. Artillerie-Regiment Nr. 13 hatte seither nur 6 Batterien; es erhält nun noch 2 weitere, wozu eine alte vom hiesigen Regiment abgegeben und daraus dann bei jedem der beiden Regimenter eine neue Batterie aufgestellt wird. Das hiesige Artillerie-Regiment hat zu diesem Zweck von Gebr. Böbstein in Cannstatt 88 Pferde angekauft, das Stück zu ca. M. 1000. Die Mannschaften zu den beiden neuen Batterien rücken nächste Woche ein; es sind die Dispositions-Urlauber. Auch bei der Infanterie werden 8 Mann pr. Kompagnie einberufen, um den Präsenzstand auf die gesetzliche Höhe zu bringen. (Red.-Ztg.)

Waldbuch den 30. März. Wie der „Filder-B.“ berichtet, wurde gestern Abend das Kind eines hiesigen braven Ehepaars, als es auf der Gasse spielte, von einer im jähen Lauf dahereilenden Kuh übertrant und so verlest, daß es nach wenigen Minuten eine Leiche war.

Berlin. Kaiser Wilhelm und der Kronprinz statten am Freitag dem Fürsten Bismarck anlässlich seines Geburtstages einen Gratulationsbesuch ab. (Reichstg.)

1. April. Berathung des Unfallversicherungsgesetzes. Bamberger erkennt

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 41

Donnerstag den 7. April 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einschickungsgebühr** beträgt die einpaltige Zelle oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April begann ein neues Abonnement auf den „Murrthalboten“. Wir bitten Bestellungen jetzt ohne Säumen bei den Kgl. Postanstalten und Postboten, für Badnang bei der Redaktion gef. aufzugeben.

Die Redaktion.



Brennholz-Verkauf.

Revier Murrhardt.
Am **Montag den 11. d. M.**, Vormittags 10 Uhr bei **Wirth Hofmann in Rönchhof** aus Rothenbühl, Abth. 5 Kellengehren und Bruch, Abth. 4 Trögle: Am: 112 buchene Scheiter, 70 dto. Brügel und Anbruch, 301 Nadelholzscheiter, 353 dto. Brügel und Anbruch.
Reichenberg den 4. April 1881.



Brennholz-Verkauf.

Revier Reichenberg.
Am **Wittwoch den 13. d. M.** aus Brenntenbau, Abth. Königbrunnen: Am: 2 eichene Scheiter, 5 dto. Anbruch, 130 buchene Scheiter und Brügel, 2 birken Scheiter, 9 dto. Brügel, 2 erlene Scheiter und Schlagsaum.
Abfuhr sehr günstig. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Blochhaus auf der Hohenstraße.
Reichenberg den 5. April 1881.



Murrthalbahn.

Auktion Murrhardt.
Am **Freitag den 8. April 1881** kommen an Ort und Stelle im öffentlichen Auktions auf den **Abbruch** zum Verkauf von Vormittags 9 Uhr an der auf dem **Bahnhof Murrhardt** stehende ehemalige **Locomotivschuppen**, die auf **Markung Murrhardt** am **Enderst** stehende **Bauhütte** und die neben dieser Bauhütte stehende **kleine Geschirrhütte**; Nachmittags 2 Uhr die auf **Parzelle 890** der **Markung Fornsbach** stehende **Bauhütte**.
Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Badnang den 4. April 1881.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gottlieb Stelzer**, Bauers von Oberweisbach, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der **Schlusstermin auf Montag den 2. Mai 1881**, Vormittags 9 Uhr vor dem **K. Amtsgerichte** hierseits bestimmt.
Badnang den 2. April 1881.
Zetter,
Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Wer ein Gewerbe ganz oder theilweise aufgegeben oder ein solches neu begonnen hat, sowie alle sonstigen nachhaltigen Änderungen im Geschäftsbetrieb, hat dies bis **9. d. M.** anzugeben.
Stadtschultheißenamt.
G. d.

Aufforderung an die Viehbefitzer.

Jeder Viehbefitzer, welcher natürlich podenranke Rube so zeitig dem Ortsvorsteher zur Anzeige bringt, daß der Bodenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benutzt werden kann, erhält aus der Staatskasse eine Belohnung von **24 M.**
Den 6. April 1881.
Stadtschultheißenamt.
G. d.

Frachtbriele.

vorrätig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Verkauf eines Rothgerberei-Anwesens.

Am **Montag den 25. d. M.**, Vormittags 11 Uhr,
verkauft:
Nr. 237/238. Ein zweistöck. Wohnhaus mit 1 Wohnung und Gerberwerkstatt im Biegel, neben Rothgerber Grund und dem Weg, Brandverf.-Anschl. incl. Zubehörenden zum Rothgerbereibetrieb 3120 M.
Nr. 241. Eine einbarnige Scheuer daselbst, Brandverf.-Anschlag 780 M.
Nr. 240. Einer einbarnigen Scheuer mit Rothgerberwerkstatt, Brandverf.-Anschl. 860 M.
Die **Käpfe** an:
Nr. 243A. Einem auf Freiposten stehenden Lohkäststand daselbst, Brandverf.-Anschl. 260 M.
85 qm Debe hinter den Häusern, Gerichth. Anschlag dieser Objekte 6000 M.
Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgtes Angebot sogleich tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 4. April 1881.
Der Konkurs-Verwalter
Rathsschreiber Kugler.



Zwei Pfandscheine.

Badnang.
700 M. und 860 M. werden gegen Baar umzulassen gesucht.
Rathsschreiber Kugler.

Geld-Antrag.

Badnang.
Aus Auftrag habe ich **M. 7000** gegen gute Sicherheit auszuliehen.
W. Feucht.

Geld-Antrag.

Badnang.
1500 M. Privatgeld hat gegen gefällige Sicherheit zum Ausleihen
Friedrich Maier.

Zur Aussaat.

empfehle dreiblättrigen und hohen **Klee** samen, seeländer und rigaer **Saat** lein, zweischürigen **Sper**, habereie **Wicken**, **Gerste**, **Gras** u. alle **Garten** samen, und sichere schöne teimfähige Waare und billige Preise zu.
F. A. Creger, Marktplat.

Schön gewässerte Stocfische.

empfehle
Hermann Keppler.
Badnang.
Ausgezeichnete schöne und von den frühesten
Saatkartoffeln
sind zu haben bei
Karl Weidener, untere Au.
Badnang. Ein Quantum
Heu und Dohnd
hat zu verkaufen
G. Holzappel.
Badnang.
Ein Quantum untergenetes
Heu und Dohnd
verkauft
G. Freiser.
Mittelbräben.
40 bis 50 Ctr. gut eingebrachtes
Heu und Dohnd
sind zu verkaufen. Zu erfragen bei
Lammwirth Klein.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete, Gg. Feil, Gemeinderath hier, beabsichtigt sein Anwesen, bestehend in einem Wohnhaue

die Nothwendigkeit an, die Angelegenheit zu regeln, wenn schon er der Vorlage nicht zustimme, weil sie den sozialistischen Staat aufbaue und empfindlich sorgfältige kommissarische Vorbereitung; das System der Unfallversicherung müsse auf der bewährten Grundlage des Haftpflichtgesetzes aufgebaut werden. Marich all stimmt voll und ganz den Prinzipien der Vorlage zu. Herfling begrüßt die Vorlage bei der Unzulänglichkeit des Haftpflichtgesetzes mit Genugthuung und wünscht noch einige Ergänzungen derselben, namentlich den Entschädigungsanspruch des Arbeiters gegenüber nicht zahlungsfähigen Arbeitgebern sicher gestellt, ferner die Bildung solidarisch haftbarer Industriegesellschaften. Der Redner ist jedoch gegen Beteiligung des Reichs. Desehlhauer betont eine Abänderung der Vorlage auf Grundlage des Haftpflichtgesetzes. Auch dieser Redner ist gegen Beteiligung des Reichs und will dem Bundesrath keine so großen Befugnisse geben. Winterer spricht Namens der reichsständischen Abgeordneten gegen die Reichsversicherungsanstalt. Dem Prinzipie des Entwurfs ständen dieselben in Einzelheiten abgesehen, nicht ablehnend gegenüber. Nach weiteren Ausführungen Baumgarten's wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

2. April. (Fortsetzung der Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes.) Abg. Richter plabirt in zweifelhafter Rede dagegen. Das Gesetz führe zum Kommunismus, man könne durch ein verbessertes Haftpflicht-Gesetz den Arbeitern helfen. Fürst Bismarck erklärt, daß die Zwangsversicherung nicht eingeführt werden könne ohne Aufrechterhaltung der Bestimmung über die Beteiligung des Reichs an der Arbeiter-Versicherung. Auf die neuliche Debatte zurückkommend, erklärt Bismarck, ihm sei die Antisemitismus-Bewegung unerwünscht. Bei den nächsten Wahlen würden die Arbeiter zu entscheiden haben, ob sie seine Pläne billigen. Stumm begrüßt die Vorlage mit Freuden, obwohl er gegen viele Punkte Bedenken hat; so wünsche er keine Beteiligung des Reichs. Vasker polemisiert scharf gegen Bismarck; er will ein verbessertes Haftpflichtgesetz.

Eine freie Vereinigung aller Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, hat einen von Abg. Windthorst formulierten Antrag dahingehend angenommen: Den Fürstenmord, sowie den Verbruch und die Anreizung dazu nicht mehr als gemeines Verbrechen zu betrachten und demgemäß auch dem resp. Thäter oder Urheber keine Amnestie zu gewähren. Der Reichsanwalt wird erucht, entsprechende Abkommen mit den auswärtigen Regierungen anzubahnen.

Dekeich-Ungarn.

Wien den 2. April. Obgleich Komunduros die Befanden Griechenlands bei den Großmächten durch eine Circulardepesche dahin instruirte, den Vorschlag der Botschafter als für Griechenland unannehmbar zu bezeichnen, liegen aus Athen diplomatische Berichte vor, welche eine Annahme als wahrscheinlich bezeichnen, vorausgesetzt daß ein gehöriger Druck seitens der Mächte geübt werde. Vor Allem wünscht der König, daß die Mächte ihm die Ablehnung des Vorschlages unmöglich machen mögen.

Schweiz.

Zürich den 2. April. Die „Neue Zürcher Zeitung“ spricht sich gegen ein etwaiges Verbot des Sozialisten-Kongresses in Zürich aus. Das veröffentlichte Programm sei ungeschicklich; überhaupt dürfe die Schweiz keines der Rechte, welche dem Bürger durch die Verfassung garantiert seien, dem Ausland zuliebe verletzen, sonst gerade sie auf eine schiefe Ebene.

Frankreich.

Paris den 1. April. Die meisten Abendblätter rathen der Regierung zu energischen, entscheidenden Maßregeln gegen Tunis. — Nachrichten aus Algier zufolge fand gestern ein lebhafter Zusammenstoß zwischen zum Schutze algerischer Stämme abgeschickter Truppen und Tunesen statt. Nachrichten aus Tunis besagen, der Stamm Koumit's raubte Pferde und nahm das Balkenwerk einer Eisenbahnbrücke weg. Die

Sicherheit der Reisenden sei gefährdet. Die tunesischen Behörden lehnten die Ermittlung der Schuldigen ab.

Paris den 2. April. Eine Meldung aus Algier besagt: Vier Eingeborne von der Mission des Oberst Platters, welche eine Aufnahme für die Saharabahn machte, kamen am 28. März nach Duregla und meldeten, die Mission sei fast vollständig vernichtet. Vier Tagereisen von Hauser, südlich von Assina, seien sie überfallen. Platter und sämtliche Mitglieder der Mission seien todt. Das Mitglied Dianous und Unteroffizier Pobequin mit 63 entamen; ihnen schlossen sich Touaregs von Hoggar an, welche versicherten, sie hätten an dem Blutbade nicht theilgenommen; sie boten Datteln an, welche aber vergiftet waren. Dianous und 28 Andere starben. Pobequin setzte mit den Uebrigen die Reise fort. Auf dem Rückzuge wurde er südlich von Messaquem eingeschlossen. Er sandte die vier Eingebornen nach Duregla. Es wurde unverzüglich Hilfe geschickt, allein es ist wenig Hoffnung vorhanden, die 30 Ueberlebenden zu retten, da sie bei der Umzingelung wenig Lebensmittel und Munition besaßen.

Paris den 2. April. Einer Privatdepesche aus Philipppeville zufolge ist ein Bataillon Zueven mit Artillerieabtheilung von Konstantine nach der tunesischen Grenze abgegangen, wo die Eingeborenen eine französische Wache angegriffen und 4 Soldaten getödtet haben.

Die Kammer hat 6 Millionen Franks für die Opfer des napoleonischen Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 bewilligt.

Rußland.

Petersburg den 1. April. Der Prozeß gegen Mjssakow, Selsibow, Michailow, Hesse, Helfmann, Sophie Peronskaja ist nunmehr offiziell auf den 7. April anberaumt.

Der „Nordb. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: Mjssakow weint stets und hat die wichtigsten Entdeckungen gemacht, in Folge deren eine Unmasse von Verhaftungen in Petersburg und in fernen Theilen des Reichs gemacht worden sind, etwa 80; in dem benachbarten Neustadt (Nowe miasto) 2 Personen, in Kowno ein Student, der Sohn des Chefarztes des dortigen Militärhospitals, weiter an der Grenze 4 Personen, welche sich für Güterverkäufer ausgaben und bei denen man viel Geld, Druckschriften und Waffen fand. Die Peronskaja, eine hübsche, elegante Brünnette leugnet frech und fügt stets hinzu, sie werde nichts ausagen, auch wenn sie geviertheilt würde.

Die Nihilisten sprengen aus, sie hätten dem neuen Czaren eine dreimonatliche Frist gedöndt, um dem Lande freiheitliche Einrichtungen zu geben. Der junge Kaiser kennt die Gefahren, die ihn auf dem Czarenthron umgeben, nur zu gut; aber er läßt sich nicht betören und wird die strengsten Maßregeln ergreifen, um wenigstens so viele Mitglieder des russischen Bundes unschädlich zu machen, als eben möglich ist. An ein mildes Regiment ist daher zunächst nicht zu denken.

Petersburg den 2. April. Der „Regierungsboten“ meldet: die fortgesetzte Untersuchung wegen des Attentats vom 13/3 gegen die noch nicht gerichtlich belangten Beteiligten führte zur Verhaftung des Priesterjohannes Nicolai Kibalskij, der ein volles Geständniß ablegte. Unter Anderem sagte er aus, daß die am 13. März geschleuderten Sprenggeschosse, sowie die in der Telephonatrafte aufgefundenen von ihm angefertigt seien.

Verschiedenes.

[Praktische Freigebigkeit.] Der „Staatsanzeiger“ für Württemberg schreibt: Der in den politischen Kreisen Amerikas durch seine Uneigennützigkeit und staatsmännischen Talente wohlbekannte W. W. Phelps (derselbe ist bekanntlich vieler Lage zum Gefandten der Vereinigten Staaten in Wien ernannt worden) gab vor kurzem abermals einen Beweis seiner Wohlthätigkeit und zwar in einer ebenso seltenen als practischen Weise, die bei Gelegenheit auch unsern reichen Leuten zur Nachahmung zu empfeh-

len wäre. Als nämlich die Sparbank (Bergens-County-Savingsbank) zu Hackensack, einem Städtchen in New-Jersey, in dessen Nachbarschaft der Benannte anfänglich ist, kürzlich zusammenbrach, telegraphirte der in Italien weilende Mr. Phelps sofort, als er die Kunde vernommen hatte, an seinen Agenten in Newyork, daß er für alle Verluste in Einlagen bis zu 100 Dollars aufkommen wolle. Die Berechnung ergab einen Betrag von ca. 30000 Dollars, also etwa 120000 Mark und diese Summe ließ Herr Phelps denn auch auszahlen, ohne daß er in irgend welcher Verbindung mit der genannten Bank gestanden hätte.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

A. C. Die Eröffnung der Landesgewerbe-Ausstellung ist nunmehr definitiv vom Executiv-Ausschuß auf Samstag den 14. Mai festgesetzt worden. Es wäre zwar, was die von der Ausstellungsleitung selbst zu treffenden Vorbereitungen betrifft, der Wahl eines früheren Datums durchaus nichts im Wege gestanden; allein mit Rücksicht auf die Aussteller wolle man den Zeitpunkt, so weit es thunlich schien, hinausrücken, um dann aber auch an dem einmal bestimmten Termin unter allen Umständen festzuhalten. An den Ausstellern ist es also nunmehr — und wir möchten es ihnen als eine patriotische Pflicht ans Herz legen: in der jetzt gesteckten Frist nichts zu versäumen, damit alles rechtzeitig unter Dach und Fach komme und nicht unsere Ausstellung am Eröffnungstag das Bild so mancher anderer gewähre, die bei halbleeren Räumen und unter unausgepackten Kisten eröffnet worden sind. Es gilt zu zeigen, daß die Schwaben zwar als gründliche Leute eine gute Weile brauchen, daß sie aber auch zur rechten Zeit fertig zu werden verstehen. — Uebrigens wird der jetzt festgesetzte Termin mit Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit als der zutreffendste zu gelten haben, denn bei früheren Eröffnungen hätten wir des vollen Gartenschmucks entbehren müssen. Der wunderschöne Monat Mai pflegt in seiner ersten Hälfte bei uns in Schwaben seinem Namen selten Ehre zu machen; er besimmt sich meist erst allmählich auf die Pflichten, die sein vortrefflicher Ruf ihm auferlegt — und dann erst beginnt auch erfahrungsgemäß in Schwaben die Zeit, wo es die Welber und Schwarzwälder unwiderstehlich treibt, aus ihren rauheren Gefilden herunterzusteigen und in dem schönen und milden Suttgart sich zu überzeugen, daß der Frühling wirklich ins Land gekommen ist.

Ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Sicherung des Ausstellungsunternehmens ist die nunmehr durch die erfolgte staatliche Genehmigung perfekt gewordene Lotterie. Es werden 300000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden, denen eine stattliche Anzahl von Gewinnten gegenüberstehen wird. Mit dem 1. April ist eine wesentliche Veränderung des Posttarifs eingetreten, von welcher das korrespondirende Publikum in seinem eigenen Interesse Notiz zu nehmen hat. Die Herausgeber des „Postbuchs für Württemberg“ bieten demselben in gefälliger tabellarischer Zusammenstellung ein übersichtliches und billiges Orientierungsmittel, das alle wissenswerthen Notizen enthält.

Fruchtpreise.

Winnenden den 31. März. Kernen 11 M. 5 Pf. Dinkel 7 M. 95 Pf. Haber 6 M. 74 Pf. Ferner per Sack: Gerste 2 M. 70 Pf. Roggen 3 M. 10 Pf. Weizen 4 M. 50 Pf. Ackerbohnen 3 M. — Pf. Erbsen 5 M. — Pf. Linen 5 M. 50 Pf. Weizenforn 3 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 2. April.

20 Frankenstücke . . . 16 18—20
Englische Sovereigns . . . 20 41—46
Russische Imperiales . . . 16 71—76

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Dienstag den 5. April, Vorm. 10 Uhr
Bestimnde: Herr Helfer Stahldecker.